



VERBAND SCHWEIZERISCHER BERUFSSCHÄFER
FÉDÉRATION SUISSE MOUTONNIERS PROFESSIONNELS
FEDERAZIONE SVIZZERA OVINI PROFESSIONALI

Informationen zu Gebühren und Abzügen bei fehlenden Bewegungsmeldungen und fehlerhaften Tiergeschichten

Aufbau der Tiergeschichte

Damit die Tiergeschichte der Tiere den Status «OK» aufweist, müssen das Abgangsdatum des Herkunftsbetriebes und das Zugangsdatum des Folgebetriebes oder allenfalls das Schlachtdatum übereinstimmen. Ausserdem muss bei der Zugangsmeldung die korrekte TVD-Nummer des Herkunftsbetrieb angegeben werden.

TVD-Nummer	von	Zugangstyp	Herkunftsbetrieb	bis	Abgangstyp	Befund
1780147	18.04.2020	Geburt		21.10.2020	Abgang	Ok
1962024	21.10.2020	Zugang	1780147	21.10.2020	Abgang	Ok
1768848	21.10.2020	Zugang	1962024	17.11.2020	Abgang	Ok
2325118	17.11.2020	Zugang	1768848	15.12.2020	Abgang	Ok
1382846	15.12.2020	Schlachtung	2325118	15.12.2020	Schlachtung	Ok

Gebühr der TVD für fehlende Bewegungsmeldungen

Ab 1. Januar 2021 wird eine Gebühr von CHF 5.- pro fehlender Bewegungsmeldung pro Tier erhoben. Auszug aus der Verordnung über die Gebühren für den Tierverkehr (GebV-TVD):

4.3	Bei Tieren der Schaf- und der Ziegengattung: fehlende Meldung nach Artikel 7 Absätze 1 ^{bis} und 2 der TVD-Verordnung	5.-
-----	--	-----



Es werden nur für «fehlende» Bewegungsmeldungen Gebühren erhoben!
Bei einer Überschneidung oder einer Lücke (Abgangs- und/oder Zugangsdatum stimmen nicht überein) werden von der TVD keine Gebühren erhoben!

TVD-Nummer	von	Zugangstyp	Herkunftsbetrieb	bis	Abgangstyp	Befund
1780147	18.04.2020	Geburt		21.10.2020	Abgang	Ok
1962024	21.10.2020	Zugang	1780147	21.10.2020	Abgang	Ok
1768848	21.10.2020	Zugang	1962024	16.11.2020	Abgang	Ok
2325118	17.11.2020	Zugang	1768848	15.12.2020	Abgang	Lücke

Bei dieser vorliegenden Tiergeschichte werden keine Gebühren erhoben > keine fehlenden Bewegungsmeldungen! Die Tiergeschichte ist aber trotzdem fehlerhaft und somit wird bei einer Schlachtung der Pauschalbetrag der Schlachtbetriebe in Rechnung gestellt!



Die Gebühr der TVD für fehlende Bewegungsmeldungen werden dem entsprechenden Betrieb, welcher die Meldung nicht gemacht hat, belastet!
Dies bedeutet, dass auch nach einer oder mehreren weiteren Tierbewegungen der fehlbare Betrieb, welcher eine Meldung nicht gemacht hat, die Gebühr aufgebürdet bekommt!

TVD-Nummer	von	Zugangstyp	Herkunftsbetrieb	bis	Abgangstyp	Befund
1780147	18.04.2020	Geburt		21.10.2020	Abgang	Ok
1962024	21.10.2020	Zugang	1780147	21.10.2020	Abgang	Ok
1768848	21.10.2020	Zugang	1962024			Abgang fehlt
2325118	17.11.2020	Zugang	1768848	15.12.2020	Abgang	Ok
1382846	15.12.2020	Schlachtung	2325118	15.12.2020	Schlachtung	Ok

TVD-Nummer 1768848 erhält 15 Tage nach dem Ereignisdatum eine gebührenpflichtige Mahnung > Datenüberprüfung «Abgang fehlt»

TVD-Nummer	von	Zugangstyp	Herkunftsbetrieb	bis	Abgangstyp	Befund
1835182	01.06.2020	Zugang	1789652	28.07.2020	Abgang	Geburt fehlt

TVD-Nummer 1789652 erhält 15 Tage nach dem Ereignisdatum eine gebührenpflichtige Mahnung > Datenüberprüfung «Aufenthalt fehlt» (Geburt / Erstregistrierung und Abgangsmeldung)

TVD-Nummer	von	Zugangstyp	Herkunftsbetrieb	bis	Abgangstyp	Befund
1780147	18.04.2020	Geburt		21.10.2020	Abgang	Ok
1962024	21.10.2020	Zugang	1780147	21.10.2020	Abgang	Ok
2325118	21.10.2020	Zugang	1768848			Herkunftstierhaltung falsch

TVD-Nummer 1768848 erhält 15 Tage nach dem Ereignisdatum eine gebührenpflichtige Mahnung > Datenüberprüfung «Aufenthalt fehlt» (Herkunftsbetrieb falsch)



>>> Die Meldefrist bei Zugangs- und Abgangsmeldungen für Schafe und Ziegen beträgt grundsätzlich drei Tage, die gebührenpflichtigen Mahnungen werden jeweils 15 Tage nach dem entsprechenden Ereignisdatum versendet!

>>> Jede fehlende Bewegungsmeldung pro Tier wird einmalig gebührenpflichtig gemahnt!

>>> Die gebührenpflichtigen Mahnungen werden ab Mitte Januar 2021 versendet

>>> Es werden nur fehlende Bewegungsmeldung ab dem 1. Januar 2021 gebührenpflichtig gemahnt, also nicht rückwirkend für fehlende Bewegungsmeldungen aus dem Jahr 2020!

>>> Die aufgelaufenen Gebühren für fehlende Bewegungsmeldungen werden den Bewirtschaftern jährlich in Rechnung gestellt!

Abzug von Handel und Schlachtbetrieben bei fehlerhaften Tiergeschichten

Weist die Tiergeschichte **bei der Prüfung auf dem Schlachthof den Status "fehlerhaft"** auf, können Schlachtbetriebe demjenigen Tierhalter, **bei dem das Tier vor der Schlachtung war, eine Gebühr sowie den nicht erhaltenen Entsorgungsbeitrag** von CHF 4.50 **in Rechnung stellen.**



>>> Unter der Leitung von Proviande haben sich Produzenten, Handel und Verwerter im Sinne einer **Branchenlösung** darauf geeinigt, dass den Lieferanten bei fehlerhafter Tiergeschichte ein **Abzug in Höhe von CHF 10.--** belastet wird.

>>> Die Tiergeschichten werden auch auf den öffentlich überwachten Schafmärkten auf Vollständigkeit und Korrektheit überprüft.

>>> Bei einer Überschneidung oder einer Lücke (Abgangs- und/oder Zugangsdatum stimmen nicht überein) werden von der TVD keine Gebühren erhoben. Die Tiergeschichte ist aber trotzdem fehlerhaft und somit wird auf Märkten / Schlachtbetrieben der Abzug belastet!

>>> Durch die Erhebung der TVD-Gebühren werden die Tiergeschichten nicht automatisch wieder «OK»! Wenn durch den Verursacher keine Korrektur erfolgt, bleibt die Tiergeschichte fehlerhaft und somit wird auf Märkten / Schlachtbetrieben der Abzug belastet!

>>> Allgemein sollte beim Zukauf immer die Tiergeschichten kontrolliert und falls fehlerhafte Tiergeschichten vorhanden sind, den erwähnten Abzug der Märkte / Schlachtbetriebe von CHF 10.- beim Kaufpreis berücksichtigt werden!

>>> Falls im Rahmen der Meldefristen (drei Tage für Zugangs- oder Abgangsmeldungen) eine Meldung noch fehlt ist die Tiergeschichte «Provisorisch OK». Wenn die Tiergeschichte «Provisorisch OK» aufweist, erhalten die Schlachtbetriebe den Entsorgungsbeitrag und sie dürfen den Abzug nicht geltend machen!

Kontrolle und Korrektur von fehlerhaften Tiergeschichten

Bei einer fehlerhaften Tiergeschichte kann der Identitas zur Korrektur eine Kopie des entsprechenden Begleitdokumentes per E-Mail, Fax oder Post gesendet werden. Telefonisch nimmt die Identitas nur Korrekturen zu den eigenen Bewegungsmeldungen entgegen!

Per 01. Januar 2021 wird auf allen in der TVD erstellten Begleitdokumenten der Status der Tiergeschichte aufgedruckt (analog Rinder):

Begleitdokument für Klautiere

Das Begleitdokument ist nur am Tag der Standortveränderung gültig. Für Tiere, die über Nacht zur Schlachtung verbracht werden, gilt das Begleitdokument bis zur Ankunft im Schlachtbetrieb, sofern sie in der Zwischenzeit nicht in eine andere Tierhaltung verbracht werden.

1. Herkunftsbetrieb

TVD-Nr.
Name, Vorname
Adresse
PLZ, Wohnort

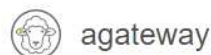
2.1 Tiere der Arten

Schalenwild
 Neuweltkameliden (Lamas, Alpakas)
 Schweine zur direkten Schlachtung
Total Tiere: 1
Tierliste siehe Beilage
 Übrige Schweine (Schweine, welche in einen anderen Tierbestand verbracht werden)

2.2 Rindvieh Ziegen Schafe

Tier-Nummer (Ohrenmark)	Rindvieh, Ziegen, Schafe	Geburtsdatum * (Monat/Jahr)	Geschlecht • (m/v/w)	Präventive Angaben * (Kontagiert/Infiziert) (Anforderung Betriebe)	Betriebsnummer Schweine (gemäß Ohrenmark)	Anzahl Tiere mit gleicher Betriebsnummer
CH16876005		29.04.20 230T	w			
CH16876004		18.04.20 241T	w			
CH18871831						

Gemäss Exelor wird aufgrund der zahlreichen positiven Rückmeldungen die App erweitert > Kontrolle der Tiergeschichte!



Zudem hier nochmals der Hinweis auf unser letztes FactSheet «Berufsschaefer_KontrolleKorrektur_Tiergeschichten.pdf», welches auf unserer Homepage <https://www.berufsschaefer.ch/tvd-tipps-tricks/> zum Download zur Verfügung steht.